

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Der Postzustellungskunde



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 120-0  
Telefax: 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

26.02.2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
0831-0001#2026/0 0380-44 Bitte immer angeben!			

## Vollzug des Landestransparenzgesetzes (LTranspG); Ihr Auskunftsersuchen nach §§ 11 ff. (LTranspG)

Sehr geehrte(r)

Sie haben mit Schreiben vom 08.02.2026 angefragt, ob tatsächlich (entsprechend der Aussage der Stadt Trier) ein Verfahren zur Zuwegung/Erschließung bei der SGD Nord geführt werde und wenn ja, ob der SGD Nord bereits diesbezügliche Anträge vorlägen (bei Bejahung baten Sie um Einsicht in die Unterlagen; bei Verneinung stellten Sie die Fragen nach der Zuständigkeit für derartige Verfahren).

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

1/4

**Kernarbeitszeiten**  
Mo.-Fr.:9:00-12:00 Uhr

**Verkehrsbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte  
Linien 1, 6-11,19,21,33,150,319,460,485  
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

**Parkmöglichkeiten**  
Parkplätze für Menschen mit Behinderung  
in der Regierungsstraße vor dem Oberlandesgericht  
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter der Homepage: [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihnen die **uns** vorliegenden Stellungnahme zur Zuwegung / Erschließung nach §§ 12 i. V. m. 7 Abs. 1 Nr. 14 LTranspG unter dem Suchbegriff:

*„Anfrage Zuwegung Windenergieanlagen in den Gemarkungen Trier-Stahlem und Trier-Wetterborn“*

auf der Transparenzplattform des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wurde.

Dabei wurden die personenbezogenen Daten der Beteiligten in den uns vorliegenden Unterlagen unkenntlich gemacht.

Hintergrund der Entscheidung ist, dass aufgrund Ihrer Anfrage vom 08.02.2026 die in unserem Haus zuständige Fachstelle um interne Stellungnahme gebeten wurde und sie unter Angabe, dass die im Verfahren 0831-0001#2025/0073-0380-44 getätigten Aussagen weiterhin gelten würden, folgendes mitteilte:

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens wird u. a. im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit geprüft, ob das Vorhaben in Bezug auf den Anlagenstandort über eine gesicherte Erschließung verfügt.

Auf die Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung Trier vom 20.01.2026 (WP Trier-Stahlem) und 26.01.2026 (WP Trier-Wetterborn) wird dahingehend verwiesen.

Aus der Stellungnahme der Stadtverwaltung Trier, Untere Straßenverkehrsbehörde, vom 24.02.2026 geht hervor, dass (nach entsprechender Antragstellung) die geplante Zuwegung außerhalb des Betriebsgeländes der Windenergieanlagen in einem eigenen Verfahren (bei der Stadtverwaltung Trier) geprüft wird.

Dementsprechend liegen hier keine entsprechenden Anträge vor, sondern nur die Ihnen in der Anlage zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Daher wird mit dem Hinweis, dass die Zulassung/Genehmigung von Zuwegung außerhalb des Betriebsgeländes der Windenergieanlagen nicht unter die

Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG fällt, auf die o. g. Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde bei der Stadtverwaltung Trier verwiesen.

Darüber hinaus liegen uns keine Unterlagen / Informationen vor, welche Ihrer Anfrage vom 08.02.2026 entsprechen.

Die personenbezogenen Daten der Beteiligten in den uns vorliegenden Unterlagen wurden unkenntlich gemacht, da es sich dabei um mögliche entgegenstehende Belange handelt (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LTranspG). Auch liegt keine Einwilligung der Beteiligten zur Offenbarung vor. Daher wurde entsprechend § 16 Abs. 1 S. 2 LTranspG durch deren Unkenntlichmachung der Schutz der personenbezogenen Daten gewahrt.

Für diese Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ein gebühren- und auslagenpflichtiger Kostenbescheid.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz  
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und  
§ 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder
- zur Niederschrift

erhoben werden.

## Hinweise

1. Sofern der Anfrage nach dem LTranspG in elektronischer Form stattgegeben wird, besteht nach § 7 Abs. 1 Nr. 14 LTranspG die Verpflichtung die Information zusätzlich auf die Transparenzplattform des Landes Rheinland-Pfalz hochzuladen.

2. Vorsorglich verweise ich Sie zusätzlich auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



Stadtverwaltung Trier | Postfach 34 70 | 54224 Trier

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

[REDACTED]  
Stresemannstraße 3 - 5  
56068 Koblenz[REDACTED]  
Am Augustinerhof  
54290 Trier

Unser Zeichen: 3508-2025 / ST -40-31-02

[REDACTED]  
[www.trier.de](http://www.trier.de)  
26.01.2026

- Vorhaben:** Stellungnahme gem. § 13 BImSchG (Konzentrationswirkung)  
Hier: Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Trier-  
Wetterborn  
1. Nachtrag Typänderung
- Lagedaten:** Gemarkung Euren, Flur 27, Flurstücke 26, 47, 46, 23, 24, 37, 48, 36, 27, Flur 8, Flur-  
stücke 180/26, 180/27, 180/31, 180/13, 180/34
- Grundstück:** kein Straßenname vergeben, Trier

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Überprüfung der uns vorgelegten Bauunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass gegen die bestehende Ausführung der vorgenannten Windkraftanlage(n) in bauordnungsrechtlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Von der Stellungnahme betroffene Windkraftanlagen mit ergänzenden Angaben:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Typ</u>	<u>Standortkoordinaten (UTM 32)</u>
<b>WEA 01 - Trier-Wetterborn</b>	<b>Nordex N163/6.X</b>	<b>325.463, 5.514.146</b>
<b>WEA 02 - Trier-Wetterborn</b>	<b>Nordex N163/6.X</b>	<b>326.417, 5.513.910</b>
<b>WEA 03 - Trier-Wetterborn</b>	<b>Nordex N163/6.X</b>	<b>326.888, 5.513.824</b>

Sollte eine Genehmigung erteilt werden ist diese auf die geplante Lebensdauer von 25 Jahren zu befristen. Die Befristung richtet sich nach der angenommenen Lebensdauer entsprechend der Berechnung für die Sicherheitsleistung und den Rückbau der Anlagen.

### Planungsrechtliche Stellungnahme

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Das Vorhaben ist privilegiert, weil es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient.

## **Auflagen und Nebenbestimmungen**

### **1. Standsicherheit**

a) Der Nachweis der Standsicherheit des Turms und der Gründung der Anlage hat nach den Richtlinien für Windenergieanlagen, Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung, (Stand Oktober 2012 - Korrigierte Fassung März 2015), des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin, zu erfolgen.

b) Die Prüfung von Standsicherheitsnachweisen darf nur von den bauaufsichtlich anerkannten Prüfungseinrichtungen durchgeführt werden.

Die Einhaltung der im Prüfbericht über den Nachweis der Standsicherheit aufgeführten Randbedingungen und Auflagen an die Bauausführung einschließlich der Gründung ist im Rahmen der Bauüberwachung durch Prüfberechtigte, Prüfsachverständige für Baustatik oder Prüfsachverständige für Standsicherheitsnachweise zu überprüfen und zu bestätigen.

c) Die Standfestigkeit des Baugrundes am Aufstellort ist durch ein Baugrundgutachten einer sachverständigen Person gemäß SEGBauVO nach Abschnitt 3, Buchstabe H der Richtlinie für Windenergieanlagen bis zum Baubeginn durch Vorlage bei der unteren Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen. Die Einhaltung der im Baugrundgutachten nach Abschnitt 3, Buchstabe H der DIBt Richtlinie für Windenergieanlagen aufgeführten Randbedingungen und Auflagen an die Bauausführung ist im Rahmen der Bauüberwachung durch Sachverständige nach der rheinland-pfälzischen Landesverordnung über Sachverständige für Erd- und Grundbau (SEGBauVO) zu überprüfen.

Die Prüfberechtigten, Prüfsachverständige für Baustatik oder Prüfsachverständige für Standsicherheit haben der Genehmigungsbehörde mit dem Bericht über das Ergebnis Ihrer Prüfung der Bauausführung zugleich die Bescheinigung des Sachverständigen nach § 8 SEGBauVO vorzulegen.

e) Mit der Ausführung des Fundamentes darf erst dann begonnen werden, wenn die geprüfte und genehmigte Fundamentstatik einschließlich der Bewehrungs- und Konstruktionspläne, sowie die Typenstatik des Turms auf der Baustelle vorliegen.

f) Die Bauarbeiten dürfen nur in dem Umfang ausgeführt werden, wie diese von den hierfür zugelassenen Prüfstellen und -ämtern für Baustatik freigegeben werden.

### **2. Wiederkehrende Prüfungen**

a) Die Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen des Turms und der Gründung hat nach Abschnitt 15 der DIBt Richtlinie für Windenergieanlagen in Verbindung mit dem Wartungspflichtenbuch (Abschnitt 3, Buchstabe L der Richtlinie) und unter Einhaltung der Anforderungen nach Anlage A 1.2.8/6 der Richtlinie zu erfolgen.

b) Die vorgenannten Überprüfungen sind von anerkannten Sachverständigen durchzuführen.

### 3. Sicherheitsleistung und Bürgschaft

Voraussetzung für das nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 5 S. 2 BauGB die Verpflichtungserklärung zum Rückbau der Anlagen inkl. sachgerechter Rekultivierung des Standortes. Diese Erklärung ist Bestandteil der Antragsunterlagen. Zwecks Sicherstellung des Rückbaus (gem. § 35 Abs. 5 S. 3 BauGB) insbesondere zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Anlagen und der in den Anlagen gelagerten Abfälle ist eine Bürgschaft bei der hiesigen Stadtverwaltung zu hinterlegen. Lt. Kostenschätzung des Anlagenherstellers Nordex SE beziffern sich die Rückbaukosten pro WEA des Typs Nordex N163/6.X mit 164 Meter Nabenhöhe auf [REDACTED] € zzgl. Mehrwertsteuer. Bei einem Zuschlag unter Berücksichtigung der zu erwartenden Laufzeitdauer von 25 Jahren und einer jährlichen Inflation von 2 % ist folglich für die geplanten, v. g. WEA je eine

Sicherheitsleistung in Höhe von

[REDACTED] €

(in Worten: [REDACTED])

in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zu erbringen.

Die Bürgschaft hat zu Gunsten der Stadt Trier als Gläubiger zu erfolgen.

Die Bürgschaftsurkunde ist im Original bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier, abzugeben. Soweit beabsichtigt ist, Rücklagen hierfür zu bilden und diese öffentlich-rechtlich gesichert sind, kann die Bankbürgschaft jeweils um den angesparten Betrag reduziert werden.

**Mit der Bauausführung einschließlich dem Herrichten der Baustelle (u.a. Rodungsbeginn auf Waldstandorten) darf erst nach Eingang der Bürgschaftsurkunde bei der Stadtverwaltung Trier begonnen werden.**

**Hinweise:** Die Bürgschaftsurkunde wird im Falle der endgültigen Stilllegung der Anlagen zurückgegeben, nachdem sich die Stadtverwaltung Trier im Rahmen einer Kontrolle vor Ort und eventuell durch Auswertung weiterer Unterlagen davon überzeugt hat, dass die Anlagen entsprechend den Vorgaben des § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ordnungsgemäß zurückgebaut und die Flächen entsiegelt worden sind.

Im Falle des Übergangs der Anlagen auf einen neuen Betreiber darf dieser den Betrieb der Anlagen erst wiederaufnehmen, nachdem er selbst die erforderliche Sicherheit entsprechend den obenstehenden Vorgaben bei der Stadtverwaltung Trier hinterlegt hat.

Der bisherige Anlagenbetreiber erhält nach dem Übergang der Anlagen auf einen neuen Betreiber die von ihm hinterlegte Bürgschaftsurkunde dann zurück, wenn der neue Betreiber seinerseits die erforderliche Sicherheit bei der Stadtverwaltung Trier hinterlegt hat.

### 4. Sonstiges

a) Zum Besteigen der Windkraftanlage sind unfallsichere Aufstiegseinrichtungen vorzusehen (z. B. Steigschutzleitern gemäß EN 353-1 i.V.m. Sicherheitsgeschirren).

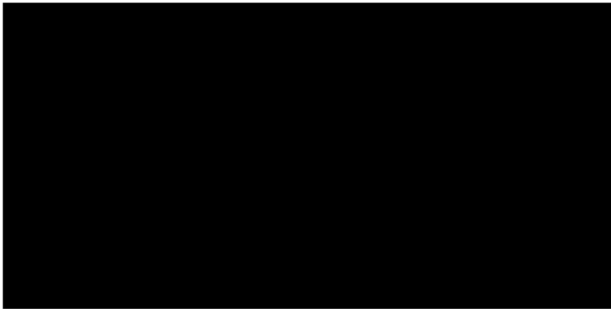
- b) An den baulichen Anlagen sind gem. § 15 Abs. 5 Landesbauordnung (LBauO) dauerhaft wirksame Blitzschutzanlagen vorzusehen. Die Auslegung des Schutzkonzepts hat nach DIN EN 61400-24 zu erfolgen.
- c) Die Windkraftanlage darf erst benutzt werden, wenn sie ordnungsgemäß fertig gestellt und sicher betrieben werden kann.
- d) Die Entwurfslebensdauer der Anlage wird nach Abschnitt 9.6.1 der Richtlinie für Windenergieanlagen mit 25 Jahren angenommen.
- e) Die Erschließung für den Bau- und späteren Wartungsverkehr ist mittels Baulast in Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes **vor Baubeginn** zu sichern.
- f) Die Abstandsflächen der WEA erstrecken sich teilweise auf andere Grundstücke. Daher ist die Übernahme der mit dem Bauamt abzustimmenden **Abstandsflächen** durch **Eintragung von Baulasten** auf die betroffenen Grundstücke spätestens **vor Errichtung** der WEA öffentlich-rechtlich zu sichern.
- g) Auf Grund der Entwurfslebensdauer ist von einem Rückbau auszugehen. Die **Rückbauverpflichtung** je WEA durch **Eintragung einer Baulast** ist ebenfalls spätestens **vor Errichtung** der WEA öffentlich-rechtlich zu sichern.
- h) In Bezug auf den sicheren Betrieb der Anlagen wird auf die §§ 3 Absatz 1 und 17 Abs. 2 LBauO verwiesen.
- i) Ebenfalls ist das Gemeinsame Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 19.04.2024 zu beachten.

#### **5. Folgende Bescheinigungen sind vor Inbetriebnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde in 1-facher Ausfertigung vorzulegen**

- a) Bescheinigung des Prüfsachverständigen (mit Formblatt „Bescheinigung über die Bauausführung“), dass die Windkraftanlage - Fundamente und Turm - entsprechend den von ihm zu verantwortenden Bauunterlagen ordnungsgemäß ausgeführt wurde (mit der Anzeige über die abschließende Fertigstellung).
- b) Bescheinigung des Sachverständigen nach § 8 SEGBauVO über die Einhaltung der im Baugrundgutachten aufgeführten Randbedingungen und Auflagen an die Bauausführung. (mit der Anzeige über die abschließende Fertigstellung).
- c) Falls Aufzugsanlagen für den Personen- und Materialtransport eingebaut werden, sind hierüber Bescheinigungen des TÜV über die ordnungsgemäße Ausführung dieser Aufzugsanlagen vorzulegen.
- d) Bescheinigung und Protokoll über die ordnungsgemäße Ausführung und Prüfung der Blitzschutzanlagen durch einen Sachverständigen.

**Wir bitten um Übermittlung einer Kopie Ihres Genehmigungsbescheides.**

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr entsprechend dem als Anlage beigefügten Gebührenmitteilung erhoben.



Stadtverwaltung Trier | Postfach 34 70 | 54224 Trier

SGD Nord  
[REDACTED]Stresemannstraße 3 - 5  
56068 Koblenz[REDACTED]  
Am Augustinerhof  
54290 Trier[REDACTED]  
[www.trier.de](http://www.trier.de)  
20.01.2026

Unser Zeichen: 1801-2025 / ST -40-31-02

Vorhaben: Stellungnahme gem. § 13 BImSchG (Konzentrationswirkung)  
Hier: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage  
Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem

Lagedaten: Gemarkung Euren, Flur 7, Flurstücke 1/1, 1/3, 1/4

Grundstück: kein Straßename vergeben, Trier

**Ergänzung zum Schreiben vom 05.11.2025****Ihre Mail vom 14.01.2026**

Sehr geehrte [REDACTED]

nach erneuter Überprüfung teilen wir Ihnen mit, dass gegen die bestehende Ausführung der vorgenannten Windkraftanlagen(n) keine Bedenken bestehen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt ist.

Die Anpassung von Nebenbestimmung Nr.3 Sicherheitsleistung und Bürgschaft wird nach Prüfung und Anpassung der Textbausteine durch den zuständigen Sachbearbeiter erfolgen.

**Planungsrechtliche Stellungnahme**

Das Bauvorhaben ist aus planungsrechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der Anmerkung zulässig.

Anmerkungen: Die Erschließung ist durch Baulasten zu sichern (vgl. Schreiben vom 05.11.2025).

Planungsrechtliche Grundlage

Außenbereich § 35 BauGB i. V. m. § 245e (4) BauGB

Allgemeine Feststellungen

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Das Vorhaben ist privilegiert, weil es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient.

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die Erschließung ist durch Baulasten zu sichern. Vorbehaltlich der Sicherung der Erschließung ergeben sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Gründe gegen die Erteilung des Einvernehmens.

Das Einvernehmen wurde daher am 20.01.2026 erteilt.

i.A. 


Anlage: Einvernehmensherstellung

Amt 23  
Untere Bauaufsichtsbehörde

im Hause

Unser Zeichen: 1805-2025 / PS -40-31-02

20.01.2026

Vorhaben:	<b>Planungsrechtliche Stellungnahme</b>
Lagedaten:	<b>Gemarkung Euren, Flur 7, Flurstücke 1/1, 1/3, 1/4</b>
Grundstück:	<b>kein Straßename vergeben, Trier</b>
Antragsteller:	SGD Nord  Stresemannstraße 3 - 5 56068 Koblenz

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

Aktenzeichen Bauaufsicht 01801-2025 / ST -40-31-02

**Ergebnis:**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die Erschließung ist durch Baulasten zu sichern. Vorbehaltlich der Sicherung der Erschließung ergeben sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Gründe gegen die Erteilung des Einvernehmens.

  
Oberbürgermeister

**Von:** [redacted]@trier.de  
**Gesendet:** Dienstag, 24. Februar 2026 10:40  
**An:** [redacted]  
**Betreff:** AW: Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#####

Sehr geehrte [redacted]

unsere Stellungnahme gilt für beide Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]  
Amtsleitung

<<http://www.trier.de/>>

STADTVERWALTUNG TRIER

StadtRaum Trier | Raum [redacted] OG

Am Grüneberg 90 | D-54292 Trier

Tel 0651 718-[redacted]

Fax 0651 718-[redacted]

[redacted]@trier.de <mailto:[redacted]@trier.de>

[www.trier.de](http://www.trier.de/) <<http://www.trier.de/>>

Von: [redacted]@sgdnord.rlp.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Februar 2026 10:30

An: [REDACTED]@trier.de>

Betreff: AW: Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem

Priorität: Hoch

=====  
Achtung: Diese E-Mail stammt von einem Absender außerhalb der Stadtverwaltung Trier  
=====

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre unten stehende Stellungnahme bezieht sich auf das hier parallel geführte Verfahren WP Trier-Wetterborn.

Meine Anfrage betraf jedoch das Verfahren WP Trier-Stahlem und ich bitte Sie deshalb noch hierzu zeitnah eine Stellungnahme abzugeben bzw. zu bestätigen, dass Ihre Stellungnahme für beide Verfahren gelten soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

[REDACTED]  
Zentralreferat Gewerbeaufsicht

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon +49261 120 [REDACTED]

Telefax +49261 120 [REDACTED]

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

www.sgd nord.rlp.de

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>

<<https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>> .

Von: [REDACTED]@trier.de> [REDACTED]@trier.de

[REDACTED]@trier.de>>

Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 09:10

An: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de <mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de> >

Cc: Windenergie <Windenergie@sgdnord.rlp.de <mailto:Windenergie@sgdnord.rlp.de> >

Betreff: AW: Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#####

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

die Zuwegung und Leitungsverlegungen zur Errichtung des Windpark Trier-Wetterborn über öffentliche Wirtschaftswege und öffentlich gewidmete Straßen der Stadt Trier werden gem. den Vorschriften des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz und des EEG 2023 in zur Zeit einem getrennten Antragsverfahren geprüft.

Straßenverkehrsbehördlich sind die erforderlichen Genehmigungen zu Schwertransporten und notwendige verkehrsbehördliche Anordnung mit ausreichender Vorlaufzeit zu beantragen.

Sollten weitere Fragen oder Rückmeldungen offen sein melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Amtsleitung

<<http://www.trier.de/>>

STADTVERWALTUNG TRIER

StadtRaum Trier | Raum [REDACTED] OG

Am Grüneberg 90 | D-54292 Trier

Tel 0651 71 [REDACTED]

Fax 0651 71 [REDACTED]

[REDACTED]@trier.de>

www.trier.de <<http://www.trier.de/>>

Von: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de <[mailto:\[REDACTED\]@sgdnord.rlp.de](mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de)> >

Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2026 13:56

An [REDACTED]@trier.de <[mailto:\[REDACTED\]@trier.de](mailto:[REDACTED]@trier.de)> >

Betreff: AW: Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem

=====  
Achtung: Diese E-Mail stammt von einem Absender außerhalb der Stadtverwaltung Trier  
=====

Sehr geehrte [REDACTED]

in Vertretung für [REDACTED] übersende ich Ihnen anbei die E-Mail des LBM Trier.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--  
[REDACTED]  
Zentralreferat Gewerbeaufsicht

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon +49261 120 [REDACTED]

Telefax +49261 120 [REDACTED]

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>  
<<https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>> .

Von: [REDACTED]@trier.de  
[REDACTED]@trier.de >

Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2026 13:40

An: Windenergie <[Windenergie@sgdnord.rlp.de](mailto:Windenergie@sgdnord.rlp.de) <<mailto:Windenergie@sgdnord.rlp.de>> >

Betreff: WG: Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#####  
#####

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Erinnerungsmail, die mich soeben erreichte.

Wir vereinen in unserem Amt die Belange der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenbaulastträgers. Leider kam in Ihrer Mail keine Anlage des LBM bei uns an. Würden Sie diese uns bitte nochmals zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Amtsleitung

<<http://www.trier.de/>>

STADTVERWALTUNG TRIER

StadtRaum Trier | Raum [REDACTED] OG

Am Grüneberg 90 | D-54292 Trier

Tel 0651 718-[REDACTED]

Fax 0651 718-[REDACTED]

j [REDACTED]@trier.de>

www.trier.de <<http://www.trier.de/>>

Von: [REDACTED]@sgdnord.rlp.de <[mailto:\[REDACTED\]@sgdnord.rlp.de](mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de)> >  
Gesendet: Freitag, 13. Februar 2026 10:50  
An: StadtRaum Trier <[stadtraum@trier.de](mailto:stadtraum@trier.de)> <<mailto:stadtraum@trier.de>> >  
Betreff: WG: Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem  
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

da mein unten stehenden Beteiligungsschreiben bislang unbeantwortet blieb, gehe ich davon aus, dass dieses Sie ggf. nicht erreicht hat.

Auf Hinweis von [REDACTED] zur E-Mail-Adresse erhalten Sie es nun nochmals, mit der Bitte möglichst zeitnah bis spätestens 24.02.2026 aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen (per E-Mail).

Angefügt erhalten Sie die Antwort des LBM Trier, der auf Ihre Zuständigkeit verweist.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--  
[REDACTED]  
Zentralreferat Gewerbeaufsicht

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon +49261 120- [REDACTED]  
Telefax +49261 120- [REDACTED]

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de <[mailto:\[REDACTED\]@sgdnord.rlp.de](mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de)>  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.  
Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.  
Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>  
<<https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>> .

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 10. Juni 2025 14:39

An: 'stadt-verkehrsplanung@trier.de' <stadt-verkehrsplanung@trier.de <mailto:stadt-verkehrsplanung@trier.de> >

Betreff: Verfahren nach §§ 4,10 BImSchG - WP Trier-Stahlem

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Trier

Untere Straßenverkehrsbehörde

Am Grüneberg 90

54292 Trier

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon 0261 120-0

Telefax 0261 120-2200

Poststelle@sgdnord.rlp.de <mailto:Poststelle@sgdnord.rlp.de>

www.sgd nord.rlp.de <http://www.sgd nord.rlp.de>

10.06.2025

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner(in)/ E-Mail

Telefon/Fax

21a/07/5.1/2024/0053

[REDACTED]

0261 120 [REDACTED]

Bitte immer angeben!

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de <mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

0261 120-8 [REDACTED]

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der DunoAir Windpark Planung GmbH vom 07.04.2025 auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4,10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N175, Nabenhöhe 179 m, Rotordurchmesser 175 m, Nennleistung 6.800 kW, insg. 20,4 MW;

WP Trier-Stahlem

WEA

GID

Koordinaten

Gemarkung

Flur - Flurstück

1

7492

325346

5511774

Euren

7 –

1/1

2

7493

325862

5512205

Euren

7 –

1/3

3

7494

326114

5511954

Euren

7 –

1/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DunoAir Windpark Planung GmbH, Hawstraße 2a, 54290 Trier, im folgenden Antragstellerin genannt, beantragt für das obige Verfahren die Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV).

Die Antragstellerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt (§ 7 Abs.3 UVPG). Nach § 2 Abs. 1 c) der 4. BImSchV ist daher ein förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Die sog. formelle Vollständigkeit der Antragsunterlagen wurde mit Schreiben vom 14.05.2025 zum 13.05.2025 erklärt.

Ich übersende Ihnen daher einen Link zu dem o. a. Antrag vom 07.04.2025, eingegangen am 14.04.2025, einschließlich dem Umweltverträglichkeitsbericht, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, ob und welche Belange vom Vorhaben in Ihrem Aufgabengebiet beeinträchtigt sind bzw. entgegenstehen.

Nachfolgend der Link für den Zugang zum SGD Nord-Safe (Cloud):



Sollten Ihrer Ansicht nach Unterlagen, einschließlich für die Umweltverträglichkeitsprüfung, fehlen, bitte ich um Mitteilung, damit die Antragstellerin aufgefordert werden kann, diese fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Entsprechend der Regelung aus § 13 BImSchG schließt die immissionsschutz-rechtliche Genehmigung andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein (Konzentrationswirkung). Die beteiligten Fachbehörden werden daher gebeten, auch zu der Frage Stellung zu nehmen, welche öffentlich-rechtlichen Entscheidungen (z.B. Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen) aus Ihrem Fachgebiet im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid berücksichtigt werden müssten. Die Konzentrationswirkung gilt nicht für Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnissen und Bewilligungen nach den §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Stellungnahme ist so zu verfassen, dass evtl. Nebenbestimmungen hinreichend konkret formuliert werden, so dass diese in eine Genehmigung übernommen werden können. Etwaige Hinweise möchte ich Sie bitten als solche zu kennzeichnen sowie Nebenbestimmungen zwischen Bedingungen, Auflagen und Hinweisen zu unterscheiden.

Ich bitte Ihre Stellungnahme bis spätestens zum 10.07.2025 in jedem Fall in digitaler Form an meine oben genannte E-Mail Adresse zu senden.

Ich weise Sie darauf hin, dass gem. § 11 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) innerhalb eines Monats Stellung hinsichtlich Ihres Aufgabenbereichs zu nehmen ist. Nach der Vorschrift des § 10 Abs. 5 BImSchG ist bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien u. a. ein Antrag auf Fristverlängerung nicht mehr möglich.

Falls gegen das Vorhaben keine Einwendungen bestehen, bitte ich darum, dies ebenso deutlich anzugeben.

Hinweise für die Untere Bauaufsicht:

Es wird um eine bauordnungsrechtliche und bauplanungsrechtliche Stellungnahme gebeten. Eine Prüfung der Belange des Brandschutzes ist nicht erforderlich, da diese durch die Obere Bauaufsicht erfolgt.

Das Einvernehmen der betroffenen Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird von mir unmittelbar eingeholt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



Anlage: Verteilerliste

Anlage:

Stadtverwaltung Trier

Untere Naturschutzbehörde

Am Augustinerhof

54290 Trier

[naturschutz@trier.de](mailto:naturschutz@trier.de) <<mailto:naturschutz@trier.de>>

Stadtverwaltung Trier

Untere Bauaufsichtsbehörde

Am Augustinerhof

54290 Trier

bauaufsicht@trier.de <mailto:bauaufsicht@trier.de>

Stadtverwaltung Trier

Untere Denkmalschutzbehörde

Viehmarkt 20

54290 Trier

rathaus@trier.de <mailto:rathaus@trier.de>

Stadtverwaltung Trier

Untere Wasserbehörde

Am Augustinerhof

54290 Trier

umwelt@trier.de <mailto:umwelt@trier.de>

Stadtverwaltung Trier

Untere Straßenverkehrsbehörde

Am Grüneberg 90

54292 Trier

stadt-verkehrsplanung@trier.de <mailto:stadt-verkehrsplanung@trier.de>

SGD Nord

Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Deworastraße 8

Ref. 24

54290 Trier

poststelle24@sgdnord.rlp.de <mailto:poststelle24@sgdnord.rlp.de>

SGD Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Deworastraße 8

Ref. 34

54290 Trier

poststelle34@sgdnord.rlp.de <mailto:poststelle34@sgdnord.rlp.de>

SGD Nord

Obere Landesplanungsbehörde

Stresemannstraße 3-5

Ref. 41

56068 Koblenz

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de <mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

SGD Nord Bauwesen

Stresemannstraße 3-5

Ref. 43 - Brandschutz

56068 Koblenz

[REDACTED]@sgdnord.rlp.de <mailto:[REDACTED]@sgdnord.rlp.de>

Forstamt Trier

Am Rothenberg 2

54293 Trier

forstamt.trier@wald-rlp.de <mailto:forstamt.trier@wald-rlp.de>

Bundesnetzagentur

Abteilung 8 Ausbau Stomnetze

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de <mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und

Dienstleistungen der Bundeswehr

Referat Infra I 3

Fontainengraben 200

53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org <mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Emy-Roeder-Straße 5

55129 Mainz

office@lgb-rlp.de <mailto:office@lgb-rlp.de>

Landesbetrieb Mobilität Fachgruppe Luftverkehr

Gebäude 667C

55483 Hahn-Flughafen

Luftfahrthindernisse@lbm.rlp.de <mailto:Luftfahrthindernisse@lbm.rlp.de>

Landesbetrieb Mobilität

Dasbachstraße 15c

54292 Trier

lbm@lbm-trier.rlp.de <mailto:lbm@lbm-trier.rlp.de>

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Direktion Landesarchäologie

Weimarer Allee 1

54290 Trier

landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de <mailto:landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de>

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Direktion Landesdenkmalpflege

Schillerstraße 44

55116 Mainz

landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de <mailto:landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de>

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Direktion Erdgeschichtliche Denkmalpflege

Niederberger Höhe 1

56077 Koblenz

erdgeschichte@gdke.rlp.de <mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de>

Generaldirkeiton Kultureslles Erbe Rheinland-Pfalz

Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz Erthaler Hof –

Schillerstraße 44

55116 Mainz

welterbe@gdke.rlp.de <mailto:welterbe@gdke.rlp.de>

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Trier

Eurenerstraße 33

54294 Trier

posteingang-rz-trier@westnetz.de <mailto:posteingang-rz-trier@westnetz.de>

Westnetz GmbH

Florianstr. 15-21

44139 Dortmund

stellungnahmen@westnetz.de <mailto:stellungnahmen@westnetz.de>

Deutscher Wetterdienst

Frankfurter Straße 135

63067 Offenbach

PB24.TOEB@dwd.de <mailto:PB24.TOEB@dwd.de>

Autobahn-GmbH des Bundes

NL West

Bahnhofplatz 1

56410 Montabaur

FU-WES-NL-MT-strassenverwaltung@autobahn.de <mailto:FU-WES-NL-MT-strassenverwaltung@autobahn.de>

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

In der Göbelwies 1

54340 Bekond

trier@lwk-rlp.de <mailto:trier@lwk-rlp.de>

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Tessenowstraße 6

54295 Trier

dlr-mosel@dlr.rlp.de <mailto:dlr-mosel@dlr.rlp.de>

Zentralstelle für Polizeitechnik

Digitalfunk BOS

Walter-Hallstein-Strasse 22

55130 Mainz

PPELT.AS3.Funkplanung@polizei.rlp.de <mailto:PPELT.AS3.Funkplanung@polizei.rlp.de>

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Ndl. Trier

Paulinstraße 58

54292 Trier

postfach.trier@LBBnet.de <mailto:postfach.trier@LBBnet.de>

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Abteilung Pipeline Maßnahmen

Untertorplatz 1

76829 Landau

postfach.landau@LBBnet.de <mailto:postfach.landau@LBBnet.de>

PLEdoc GmbH

Gladbecker Straße 404

452326 Essen

netzauskunft@pledoc.de <mailto:netzauskunft@pledoc.de>

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land

Gartenfeldstraße 12

54295 Trier

rathaus@trier-land.de <mailto:rathaus@trier-land.de>

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Ostallee 7-13

54290 Trier

service@swt.de <mailto:service@swt.de>

Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung

4 Place de l'Europe

1499 Luxembourg

eie@mev.etat.lu <mailto:eie@mev.etat.lu>

=====  
=====

Aus Sicherheitsgründen wurden ein oder mehrere Anhänge aus dieser E-Mail entfernt.

Den Inhalt/Text der E-Mail können Sie oben unverändert einsehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://infonet.rathaus.trier/email-schutz> <<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2finfonet.rathaus.trier%2femail%2dschutz&umid=64c7743c-4e0c-466c-aecb-671b9637fab0&auth=dcbbb6c53b81861ca412adfa40095919e6990023-16fe9600cacfa2fbd2e11c6de8ba0fc1047fe655>>

Details finden Sie untenstehend:

Der Anhang vom Typ message/rfc822 wurde entfernt.

=====  
Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Der rechtsverbindliche elektronische Schriftverkehr mit der Stadt Trier ist über diese E-Mail-Adresse derzeit noch nicht möglich.

=====

=====  
=====  
Aus Sicherheitsgründen wurden ein oder mehrere Anhänge aus dieser E-Mail entfernt.

Den Inhalt/Text der E-Mail können Sie oben unverändert einsehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://infonet.rathaus.trier/email-schutz> <<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2finfonet.rathaus.trier%2femail%2dschutz&umid=9f621e19-2691-47dd-be3a-685bfca5e2dd&auth=dcbbb6c53b81861ca412adfa40095919e6990023-c474176290c286da527305518411d831854621b4>>

Details finden Sie untenstehend:

Der Anhang vom Typ message/rfc822 wurde entfernt.

=====

Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Der rechtsverbindliche elektronische Schriftverkehr mit der Stadt Trier ist über diese E-Mail-Adresse derzeit noch nicht möglich.

=====

=====

Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Der rechtsverbindliche elektronische Schriftverkehr mit der Stadt Trier ist über diese E-Mail-Adresse derzeit noch nicht möglich.

=====